

26. TVM-SÜDKURIER GEHRENBERGLAUF
Sonntag, den 07.10.2018 in Markdorf



Ausschlussklauseln und Teilnahmebedingungen

- (1) Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Verletzungen jeder Art, die durch die Teilnahme am Gehrenberglauf und der Rahmenveranstaltung entstehen können. Es sei denn, dass sie durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Schadenshaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritte, derer sich der Veranstalter bedient, bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.
- (2) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt, oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht gegenüber dem Teilnehmer. In solchen Fällen und auch bei Nichtteilnahme (z.B. bei Krankheit) gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung der Anmeldegebühr.
- (3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Laufveranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer für einen ausreichenden Trainingszustand zu sorgen und seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Der Teilnehmer erklärt, dass gegen die eigene Beteiligung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen, dass keine Dopingmittel eingenommen werden und der Geburtsjahrgang korrekt ist. Außerdem erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, aus dem Rennen genommen zu werden, wenn die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung besteht.
- (4) Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass alle Teilnehmer eine ausreichende Krankenversicherung besitzen müssen, da keinerlei ambulante und stationäre Kosten übernommen werden.
- (5) Der Veranstalter haftet nicht für Diebstähle, bzw. abhanden gekommene und/oder unentgeltlich verwahrte Gegenstände.
- (6) Der Veranstalter behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die extremistischen Parteien oder anderen extremistischen Organisationen angehören, der extremistischen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

- (7) Teilnahme und Wertung sind nur möglich, wenn die Startnummer korrekt (sichtbar auf der Vorderseite) getragen wird. Veränderungen oder Manipulationen an der Startnummer können zur Disqualifikation führen, ebenso die Weitergabe an andere Teilnehmer.
- (8) Es besteht Versicherungsschutz entsprechend den geltenden Regelungen des DLO. Die Regeln der StVO sind zu beachten.
- (9) Aufgrund der Streckenführung und des Streckenuntergrundes sind keinerlei Fahrzeuge (z.B. Fahrrad, Rollstuhl, Handbike, Babyjogger) zur Begleitung oder Teilnahme zugelassen.

Mit der Anmeldung zum 26. TVM-Südkurier Gehrenberglauf erklärt der Teilnehmer das Einverständnis mit diesen Bedingungen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Einwilligung vom gesetzlichen Vertreter zu erklären.

Daten des Teilnehmers und Persönlichkeitsrechte

- (1) Die bei der Anmeldung vom Sportler angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung und zur Medienberichterstattung verarbeitet. Mit der Anmeldung willigt der Sportler in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.
- (2) Der Sportler wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Veranstaltung um eine Sportveranstaltung handelt, an der ein öffentliches Interesse besteht und erkennt es als üblich an, dass Teilnehmerergebnislisten in Medien veröffentlicht werden. Der Sportler erklärt sich mit der Weitergabe und Veröffentlichung seines Namens, Vornamens, Geburtsjahres, Vereins, seiner Startnummer und seiner Ergebnisse in allen berichtenden Printmedien (Teilnehmerliste, Ergebnisliste, etc.) und in allen elektronischen Medien wie dem Internet einverstanden.
- (3) Der Sportler erklärt sich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Veranstaltung von seiner Person aufgenommen Fotos, Filme und Interviews in sämtlichen Medien und auf sämtlichen Datenträgern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, vervielfältigt und veröffentlicht werden.
- (4) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die erhobenen personenbezogenen Daten an Dritte zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.
- (5) Die Teilnehmer treten mit der Anmeldung gegenüber dem Veranstalter das Recht ab, ihre persönlichen im Rahmen der Veranstaltung gespeicherten Daten, zu veröffentlichen. Dieses Recht tritt der Veranstalter an die abavent GmbH ab.
- (6) Hinsichtlich der vorgenannten Daten stehen dem Sportler Auskunftsrechte, ggf. auch Berichtigungs-, Sperrungs-, Widerspruchs- und Lösungsrechte zu. Diese sind schriftlich geltend zu machen an den Turnverein Markdorf e.V., Schlossweg 14, 88677 Markdorf.